

Reglement Pilotprojekt Ferienhort

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 25. September 2018 und in Kraft gesetzt per 1. Oktober 2018.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 2. Pädagogische Zielsetzungen..... | 3 |
| 3. Angebot..... | 3 |
| 3.1 Durchführung und Mindestbelegung..... | 3 |
| 3.2 Zielgruppe | 3 |
| 3.3 Inhalt..... | 3 |
| 3.4 Betreuungsort..... | 3 |
| 3.4 Leitung..... | 3 |
| 3.5 Zeiten..... | 3 |
| 4. Kosten | 4 |
| 4.1 Massgebendes Einkommen/ Bemessungsgrundlagen..... | 4 |
| 4.2 Tarifierung – Selbstdeklaration | 4 |
| 4.3 Rechnung..... | 4 |
| 5. Administration..... | 4 |
| 5.1 Anmeldung..... | 4 |
| 6. Ferienhortbetrieb..... | 5 |
| 6.1 Personal | 5 |
| 6.2 Räumlichkeiten und Umgebung | 5 |
| 6.3 Verpflegung | 5 |
| 6.4 Kleidung | 5 |
| 6.5 Elektronische Geräte..... | 5 |
| 6.6 Weg zum Ferienhort..... | 5 |
| 6.7 Abwesenheiten, Krankheit, Unfall | 5 |
| 6.8 Sicherheit | 6 |
| 6.9 Versicherung und Haftung..... | 6 |
| 7. Schlussbestimmungen..... | 6 |

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Ferienhort steht grundsätzlich allen Kindergarten- und Primarschulkinder offen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien mit Wohnsitz in Oberglatt, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen während der Schulferien betreuen lassen wollen oder müssen. Die Nutzung des Ferienhortes ist freiwillig. Die Primarschule Oberglatt führt versuchsweise und als bewilligtes Pilotprojekt befristet auf zwei Schuljahre den Ferienhort durch.

2. Pädagogische Zielsetzungen

Ferienhortmitarbeitende leisten Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und führen die Kinder zu sozialem Verhalten und zur Selbständigkeit. Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt.

Die Kinder lernen, sich in altersdurchmischten Gruppen zurecht zu finden.

Der Ferienhort unterstützt Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Angebot

3.1 Durchführung und Mindestbelegung

Der Ferienhort findet ab der ersten Anmeldung statt. Es gibt keine Mindestbelegung.

3.2 Zielgruppe

Alle Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse, welche die Primarschule Oberglatt besuchen.

3.3 Inhalt

Jede angebotene Woche wird zu einem bestimmten, von der Leitung definierten, Thema durchgeführt. Die Aktivitäten werden im Sinne der erhaltenen Zuwendung aus dem Legat aus dem Marianne Charlotte Hinnen Fond zur kulturellen Bereicherung der Kinder geplant und durchgeführt.

3.4 Betreuungsort

Räumlichkeiten des KidsTreffs / Schulanlage

3.4 Leitung

Daniela Maurer / Carmen Trande

3.5 Zeiten

08 bis 17 Uhr

Die Stunden von 08 bis 09 Uhr und von 16 bis 17 Uhr gelten als Auffangs- resp. Abgangszeiten. Zwischen 9 und 16 Uhr können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden, damit auch Gelegenheit für Ausflüge oder andere Aktivitäten geboten werden kann.

4 Kosten

Fr. 70.00 Tarifstufe 1 bzw. Fr. 78.00 Tarifstufe 2 pro Kind und pro Tag, inkl. Mittagessen, zNüni und zVieri und Kosten für Ausflüge.

Die Verrechnung der entsprechenden Tarifstufe erfolgt auf Grund der Selbstdeklaration der erziehungsberechtigten Personen wie folgt:

Tarifstufe 1 massgebendes Einkommen bis Fr. 80'000.00

Tarifstufe 2 massgebendes Einkommen ab Fr. 80'0001.00

4.1 Massgebendes Einkommen/ Bemessungsgrundlagen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem letzten definitiven steuerbaren Einkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung) und 10% des Fr. 100'000 übersteigenden steuerbaren Vermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Eltern, welche aus wirtschaftlichen Gründen Subventionen benötigen, können bei der Sozialbehörde der Gemeinde Oberglatt ein Subventionsgesuch einreichen.

4.2 Tarifierung – Selbstdeklaration

Einkünfte und Vermögen sind bei der Anmeldung zu deklarieren. Die Schulverwaltung ist berechtigt, bei Tarifstufe 1, Auskünfte beim Steueramt einzuholen. Deklarieren die Eltern das massgebende Einkommen nicht, wird die Tarifstufe 2 in Rechnung gestellt.

4.3 Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grund der angemeldeten Tage und wird im Voraus verrechnet.

5 Administration

5.1 Anmeldung

Mit separatem Anmeldeformular bis 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien:

Primarschule Oberglatt Schulverwaltung, Ferienhort, Hofstetterstr. 7 8154 Oberglatt
oder ferienhort@oberglatt.ch

Tel. Schulverwaltung: 044 852 88 00.

Das Anmeldeformular finden sie auch unter:

www.schule-oberglatt.ch oder www.oberglatt.ch

Die Anmeldung erfolgt tageweise und ist verbindlich.

6 Ferienhortbetrieb

6.1 Personal

Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes Personal und pädagogisch geeignete Mitarbeitende betreut. Die Ferienhortleitung ist für die Gesamtorganisation des Ferienhortbetriebes sowie für das Wohl der Kinder und des Ferienhortpersonals verantwortlich. Sie ist Ansprechperson für Eltern.

Für die Koordination des Ferienhortangebotes ist die Hortleitung zuständig. Für die Stellenbesetzung ist die Co-Leitung zusammen mit der Abteilungsleitung Bildung zuständig. Für die administrativen Dienstleistungen wie Anmelde- und Abmeldeverfahren ist die Schulverwaltung zuständig.

6.2 Räumlichkeiten und Umgebung

Für den Ferienhort stehen die Räumlichkeiten des KidsTreffs / die Schulanlage zur Verfügung. Nach Möglichkeit finden Ausflüge statt.

6.3 Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes z'Nüni, Mittagessen und z'Vieri. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird, wenn möglich Rücksicht genommen.

6.4 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter entsprechende Kleidung.

6.5 Elektronische Geräte

Handy, iPod oder andere elektronische Geräte sind im Ferienhort nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte können bis am Abend von den Betreuungspersonen eingezogen werden.

6.6 Weg zum Ferienhort

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und den Ferienhort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

6.7 Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen das Angebot nicht besuchen. Falls ein angemeldetes Kind den Ferienhort nicht besuchen kann, ist dies dem Hortteam bis 09.00 Uhr zu melden. Die Abmeldung kann per Anruf erfolgen.

Trifft ein für die Betreuung angemeldetes Kind zur vereinbarten Zeit nicht ein, werden die Eltern kontaktiert.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Ob das Kind zum Arzt oder ins Spital gefahren wird, oder die Ambulanz aufgeboten werden muss, wird im Einzelfall nach Schweregrad durch die Leitung Ferienhort entschieden.

Medizinische Hilfsmassnahmen werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder in Notfällen übernommen.

Es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten und der Ausfall kann nicht kompensiert werden. Die Leitung Ferienhort prüft im Einzelfall, ob eine Rückerstattung bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen kann.

6.8 Sicherheit

Die wichtigsten Notfallnummern sind im Anhang zu diesem Reglement festgehalten. Es besteht für jedes Kind ein Personalblatt (Notfallblatt) mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, des Kinderarztes der Familie, sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme.

6.9 Versicherung und Haftung

Krankenkasse und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen übernimmt der Ferienhort keine Haftung.

7 Schlussbestimmungen

Das Ferienhortreglement wurde von der Schulpflege, an ihrer Sitzung vom 25. September 2018 genehmigt und tritt per 1. Oktober 2018 in Kraft. Es ist solange gültig wie das Pilotprojekt besteht und wird bei dessen Aufhebung gegenstandslos.